

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe

VORWORT

Liebe ACAT-Mitglieder

er Verein ACAT-Schweiz hat sich auch im 39. Jahr seines Bestehens erfolgreich für das Folterverbot und das Recht auf ein freies Leben von Menschen weltweit eingesetzt. An der Generalversammlung am 12. Juni stellte ACAT das Ergebnis 2020 im Detail vor. Die Jahresrechnung schliesst mit schwarzen Zahlen ab: In den volatilen Zeiten der Corona-Pandemie konnte ACAT Erbschaften und Legate entgegennehmen, die einen Ertragsüberschuss möglich machten.

Die GV wurde digital durchgeführt. Die zugeschalteten Mitglieder stimmten allen statuarischen Geschäften und Anträgen des Vorstandes zu.

Im Anschluss stellte der Vorstand seine strategischen Ziele 2021-2024 in einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Arbeitsgruppe vor. Das sind die wichtigsten Aktivitäten und Vorhaben, die den Verein ACAT-Schweiz im 40. Jahr und darüber hinaus auf Kurs in eine erfolgreiche Zukunft halten sollen: Konzeption und Umsetzung einer zeitgemässen Kommunikationsstrategie der zentralen Aktivitäten, Anbinden neuer Vereinsmitglieder, griffige Praktiken zur Mittelbeschaffung und Personalführung, Stärken des zielführenden Networkings und Betreuung der dezentralen ACAT-Gruppen. Letztere will der Vorstand künftig vor Ort besuchen und begleiten.

Wir freuen uns auf diese engere Zusammenarbeit mit Ihnen und auf viele weitere Jahre mit ACAT-Schweiz!



Mun

Ruth Blum Fundraising-Verantwortliche

KAMPAGNEN

Nächtliche Gebetswache Einladung Nachtgebet

Am 26. Juni um 20.30 Uhr organisiert ACAT-Deutschland ein **Online-Taizé-Nachtgebet** für Folteropfer. Mit Bibelworten, Gebet, Gesängen aus Taizé und der Einladung zu Briefaktionen soll an Folteropfer und ihre Angehörigen gedacht werden. Auch TeilnehmerInnen aus der Schweiz sind herzlich willkommen. **Bitte melden Sie sich bis am 24. Juni an** bei k.debeukeleer@acat.ch. KDB

Welttag gegen die Todesstrafe Kein Kampagnendossier

Die Geschäftsstelle wird kein Kampagnendossier zum 10. Oktober (Welttag gegen die Todesstrafe) mehr bereitstellen. Mit diesem Schritt will sie ihre Kräfte bündeln und sich stärker auf bereits laufende Kampagnen und Interventionen konzentrieren. Kampagnenmaterial für den 10. Oktober (auf Französisch und Englisch) können Sie aber weiterhin bei der Weltkoalition gegen die Todesstrafe beziehen: worldcoalition.org. KDB

Dringlicher Appell anlässlich der Karfreitagskampagne Xinjiang: Follow-Up Briefaktion

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, die Schweizer Firmen nach ihrer Einkaufspolitik für Baumwolle aus Xinjiang gefragt haben. Sie haben der Geschäftsstelle Kopien der Antworten von Migros und Coop zukommen lassen (je ungefähr vierzig). Ein Mitglied bekam eine Antwort von Loeb; Manor schrieb direkt an ACAT-Schweiz. Diese Unternehmen haben Massnahmen ergriffen, um entweder die ihnen angelasteten Handelsaktivitäten zu stoppen oder die Kontrollen der Produzenten zu verstärken. Allerdings gibt es immer noch Grauzonen. Die ACAT-Geschäftsstelle dankt diesen Firmen für die unternommenen Schritte, schickt ihnen aber auch ein zusätzliches Schreiben mit der Bitte um genauere Angaben und betont, wie wichtig es ist, den Handel mit chinesischer Baumwolle zu stoppen - nicht nur der aus Xinjiang, sondern auch aus den restlichen Regionen Chinas. DJ

KOLUMBIEN

Blutige Repression gegen Demonstrierende in Kolumbien

Seit Ende April 2021 unterdrücken die kolumbianischen Sicherheitskräfte gewaltsam die grosse soziale Protestbewegung, die das Land erschüttert. Zahlreiche Tote und Verletzte sind zu beklagen. Die von der Polizei und der Armee eingesetzten Mittel sind völlig unverhältnismässig.



Der Ursprung der Volksdemonstrationen ist ein Projekt zur Steuerreform. Der Plan sah vor, bis 2031 die Steuern für Private und Unternehmen um etwa zwei Prozent des BIP zu erhöhen. Obwohl der umstrittene Gesetzesentwurf zurückgezogen wurde, haben sich die Proteste, die anfänglich durch die Gewalt von Polizei und Armee geschürt wurden, ausgeweitet.

Gewaltsame polizeiliche Unterdrückung Seit dem 28. April antworten die kolumbianischen Behörden auf die Demonstrationen mit grosser Brutalität. Die schwer bewaffneten, aber schlecht ausgebildeten mobilen Einsatzkräfte (ESMAD) greifen die Menge an und schiessen mit scharfer Munition.

Mehr als sechzig Menschen wurden getötet, circa 2400 verletzt und mindestens 120 werden vermisst. Aus Cali und Bogotá, aber auch aus Medellín, Barranquilla, Manizales und Yumbo erreichen uns immer wieder Berichte über Erschiessungen aus nächster Nähe, willkürliche Ver-

haftungen, sexuellen Missbrauch und Hinrichtungen im Schnellverfahren. Vor dem Spital der Stadt Popayán wurden Patienten und medizinisches Personal mit Tränengasbomben beschossen.

Einsatz der Armee

Die Oppositionellen verlangen nun die Erneuerung des Gesundheitssystems und die Einhaltung des Friedensabkommens von 2016. In der Tat wurde die geplante Entmilitarisierung nie umgesetzt, und die Gewalt nimmt wieder zu. Unter dem Vorwand, der Protest sei terroristisch infiltriert und deshalb eine Bedrohung, ordnete Präsident Iván Duque militärische Unterstützung für die Polizei an – trotz des Widerstands der kommunalen Behörden der grossen Städte.

Eskalation der Gewalt

Während in Mahnwachen der Opfer der Demonstrationen gedacht wird, verstärkt sich der Druck auf die Regimegegner. Mitglieder von NGOs, Gewerkschaften und Beobachtermissionen wurden zur Zielscheibe. Auch Vertreter des Büros des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte wurden angepeilt. Seit den nationalen Streiks von 2019 und September 2020 verletzt die systematische Repression sämtliche Bestimmungen, die das Recht auf friedlichen Protest garantieren sollen.

Dieser von ACAT-Belgien initiierte Dringliche Appell wird auch von den neun anderen europäischen ACATs verbreitet.

QUELLEN: Kolumbianische Zivilgesellschaft in der Schweiz / OMCT / ACAT-Belgien



Im Brief an den kolumbianischen Präsidenten wird dieser aufgefordert, das Recht von Demonstranten, Menschenrechtsverteidigern und Journalisten auf Leben, körperliche und geistige Unversehrtheit sowie auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu garantieren. Er soll Verhältnismässigkeit in der Anwendung von Gewalt gegen Demonstranten anordnen, insbesondere beim Einsatz tödlicher Waffen. die nur in Fällen äusserster Notwendigkeit angewendet werden sollen. Wir ersuchen ihn, eine unabhängige Kommission einzusetzen, welche die Gewalttaten, die Rücksichtslosigkeit bei der Anwendung von Gewalt, die sexuellen Übergriffe und den willkürlichen Freiheitsentzug untersucht, damit die Verantwortlichen dieser Taten identifiziert, vor Gericht gestellt und bestraft werden. Es wird daran erinnert, dass Kolumbien Vertragspartei des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und der UN-Konvention gegen Folter ist. Diese Verträge schützen die genannten Rechte, und Kolumbien ist verpflichtet, sie zu respektieren.

Brief an den Präsidenten Kolumbiens Sr. Iván Duque Márquez

Sr. Iván Duque Márquez Presidente de la República de Columbia Casa de Nariño Carrera 8 No.7-26 BOGOTA 111711 Columbia

Porto: 2.00 Fr. (priority international) **E-Mail:** contacto@presidencia.gov.co **Twitter:** @infopresidencia

Kopie an die Botschaft von Kolumbien:

Botschaft von Kolumbien in der Schweiz

Zieglerstrasse 29 3007 Bern

Porto: 1.00 Fr. (A-Post)

E-Mail: esuiza@cancilleria.gov.co

Interventionsfrist: 15. Juli 2021. Vielen Dank!

BILD: Privat

Gute Nachrichten

VEREINIGTE STAATEN

Daniel Gwynn, 1995 in Pennsylvania zum Tode verurteilt, ist aus dem «Todestrakt» raus! Ihm wurde vorgeworfen, in einem



Obdachlosenheim ein Feuer gelegt zu haben, in dem eine Frau starb. Er hatte unter Zwang gestanden. Seine Akte enthielt viele Ungenauigkeiten. Nach 23 Jahren unter harten Bedingungen ist er dem Tod entkommen. Er bleibt aber im Gefängnis und kämpft

weiter für seine Freilassung. Viele ACAT-Mitglieder haben ihn mit ihren Briefen unterstützt.

QUELLE: Marc Lauper, Schweiz • FU NGW 2019 / NGW 2018

PAKISTAN

Ein pakistanisches Gericht hat ein christliches Ehepaar, das 2014 wegen Gotteslästerung zum Tode verurteilt worden war, freigesprochen und seine Freilassung angeordnet. **Shagufta Kausar** und ihr Ehemann **Shafqat Emmanuel** wurden beschuldigt, Textnachrichten an einen Imam geschickt zu haben, die den



Propheten Muhammad beleidigen. Der Anwalt, der ihren Freispruch erwirkte, hatte auch Asia Bibi aus dem «Todestrakt» geholt. Die Freilassung des Paares wird für Mitte Juni erwartet.

QUELLE: The Guardian / World Watch Monitor • FU 2020-06 / DA 2019-11

Bleiben wir wachsam

BURUNDI

Das Urteil im neuen Verfahren gegen **Germain Rukuki** durch die Berufungsinstanz des Landgerichts von Ntahangwa, das für Ende April angesetzt war, steht immer noch aus. Der Oberste Gerichtshof hatte das ursprüngliche Urteil des Landgerichts aufgehoben, das Germain Rukuki zu 32 Jahren Gefängnis verurteilt hatte. Diese Verzögerung reiht sich in eine lange Liste von Unregelmässigkeiten ein, die Germains Recht auf einen fairen Prozess verletzt haben. Die FIACAT, ACAT-Burundi und ACAT-Schweiz alarmierten Bundesrat Cassis während eines kürzlichen Besuchs des burundischen Aussenministers in der Schweiz.

QUELLEN: FIACAT / ACAT-Burundi • SEKR 2021-05 / FU 2020-11 / FU 2019-09 / DA+SEKR 2019-08 / SEKR 2019-07 /NGW 2019-04 / FU 2019-05 / FU 2019-01 / FU 2018-09 / DA 2018-06 / FU 2018-05 / SEKR 2017-12 / SEKR 2017-08

Abkürzungen:

DA: Dringlicher Appell • FU: Follow-Up • NGW: Nächtliche Gebetswache • SEKR: Sekretariatsintervention

ACAT erstattet Anzeige gegen «Körperwelten»

Die Zürcher Staatsanwaltschaft ermittelt nach einer Anzeige von ACAT-Schweiz gegen die Verantwortlichen von «Körperwelten» in Zürich. Diese Ausstellung stellt verstorbene Menschen zur Schau, die mit der «Plastinationstechnik» konserviert wurden. In Bezug auf den umstrittenen Ausstellungsmacher Gunther von Hagens und seine Firma «Body Worlds» liegen zahlreiche Berichte, Studien, Prozesse und Entscheide vor. Mit ihrer Anzeige fordert ACAT-Schweiz nun Klarheit in der Frage. ob die SpenderInnen der in Zürich präsentierten Körper in die Verwendung für diese Ausstellung eingewilligt haben. Es könnte sich um mehrere Rechtsverletzungen handeln. Insbesondere besteht der Verdacht, dass die in Zürich präsentierten Körper (oder einige von ihnen oder Teile von ihnen) von Angehörigen ethnischer Minderheiten stammen, die von der chinesischen Regierung unterdrückt werden.

Im Herbst 2018 wurde in Bern eine kleinere Ausstellung gezeigt, die unter dem Namen «Real Human Bodies» auch in Lausanne gastieren sollte. Dank einer Anzeige und Intervention von ACAT-Schweiz wurde die Ausstellung in Lausanne vom Verwaltungsgericht des Kantons Waadt verboten. Dieser Rechtsentscheid zeigt, dass für die Verwendung menschlicher Körper für solche Ausstellungen das notariell beglaubigte Einverständnis der Berechtigten vorliegen muss. ACAT-Schweiz bezweifelt ernsthaft, dass diese Dokumente im aktuellen Fall in Zürich für alle verwendeten Körper vorhanden sind.

ACAT-Schweiz hat auch die Zürcher Stadt- und Kantonsexekutiven um Massnahmen gebeten. Diese sehen mit Verweis auf die laufende Untersuchung der Staatsanwaltschaft jedoch keinen Handlungsbedarf. Ausserdem, so Regierungsrätin Jacqueline Fehr in ihrer Antwort an ACAT, bedürfe es in Zürich für Ausstellungen, Veranstaltungen etc. auf privatem Boden grundsätzlich keiner Bewilligung – ausser feuerpolizeilicher Bewilligungen oder solcher im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. DJ

Die Ausstellung «Körperwelten – Am Puls der Zeit» («Body Worlds – Pulse») wird seit dem 7. Mai bis 15. August 2021 in der Halle 622 in Zürich-Oerlikon gezeigt.

Eine Fortsetzung folgt, sobald die Zürcher Staatanwaltschaft zur Anzeige von ACAT-Schweiz Stellung genommen hat.

Jubiläumsfeier ACAT-Schweiz am Sonntag, 12. September 2021

Reservieren Sie sich schon heute den Sonntag, 12. September, um gemeinsam das 40-jährige Bestehen von ACAT-Schweiz zu feiern!

Unser Jubiläumsanlass findet in der Französischen Kirche in Bern statt, wo ACAT 1981 gegründet wurde. In enger Zusammenarbeit mit Pfarrer Olivier Schopfer gestalten wir eine in den Sonntagsgottesdienst integrierte Feier zu vierzig Jahren Einsatz gegen Folter und Todesstrafe.

Seit kürzerer oder längerer Zeit tragen Sie die Aktivitäten von ACAT mit. Gemeinsam mit Kirchgemeinden und Klöstern in der ganzen Schweiz sind Sie die Basis dieses Menschenrechts-Engagements der letzten vier Jahrzehnte. Deshalb möchten wir nach der Zeremonie mit Ihnen zusammen feiern, austauschen, gemeinsam essen und Kraft tanken für die Weiterarbeit am Ziel einer Welt frei von Folter und Todesstrafe. Danke, dass Sie ein Mosaikstein sind auf diesem Weg! Anfang August werden Sie detaillierte Angaben zum Anlass und einen Anmeldetalon erhalten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! BR





ACAT ist auf Twitter!

ACAT-Schweiz hat neu einen Twitter-Account. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dort folgen! → twitter.com/acat_ch

Auch auf weiteren Social Media-Kanälen bleiben wir aktiv:

Facebook facebook.com/ACATSuisse
Instagram: Instagram.com/acat_ch
Youtube bit.ly/ACAT-Youtube

INFOS AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle von ACAT-Schweiz in Bern bleibt unregelmässig besetzt. Gerne können Sie uns Ihr Anliegen per Post oder per E-Mail mitteilen, oder Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen. So rasch wie möglich werden wir Ihnen antworten. Besten Dank!

Der Vorstand und die Geschäftsstelle danken für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine sonnige und erholsame Sommerzeit. YS

Viel Glück und viel Segen auf all euren Wegen Gesundheit und Freude sei auch mit dabei,

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz • **Redaktion** Ruth Blum, Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Dominique Joris (DJ, dringliche Appelle, d.joris@acat.ch), Bettina Ryser (BR), Yvette Spicher • **Gestaltung** Katleen De Beukeleer **Übersetzung** Bettina Ryser • **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen • **Nächste Ausgabe** Ende September 2021

ACAT-Schweiz – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter Speichergasse 29 • Postfach • CH-3001 Bern Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7

